

Nummer 99-2156-A03-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 807 V
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Auftraggeber INTRA Fleischmann & Wacker
 Postfach 1720
 76607 Bruchsal

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Verity
 Typ 807 V
 Radgröße 8Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---------------------------------|---|----------------------------|----------------------|----------------------|
| X4 | 807 V X4/Ø74,0-Ø72,6 | 5/120/72,6 | 18 | 765 | 2100 |

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen INTRA
 Radtyp und Ausführung 807 V X4
 Radgröße 8Jx17H2
 Einpresstiefe ET 18
 Giessereikennzeichen K895I
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|------------------|-------------------|------------------|
| S01 | Schraube M12x1,5 | Kugel d=24 mm | 110 | 55 |

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 992156) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 99-2156-A03-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 807 V
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 2 von 5

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|---|
| BMW 5er Reihe 5/H E700, /1 | 83-210 | 225/45R17 | Car R02 | A02 A04 A05 |
| | 83-210 | 225/45R17 | Lim | A08 A09 A12 |
| | 83-210 | 235/45R17 | R35 | A14 A18 M01 |
| | 83-210 | 245/40R17 | F06 K02 K06 K07 L01 T91 | R70 V17 S01 |
| | 83-210 | 255/40R17 | K42 K46 R03 R35 | |
| BMW 5er Reihe M5/H F022 | 232/250 | 235/45R17 | F06 M+S R09 | A02 A04 A05 |
| | 232/250 | 235/45R17 | F06 R70 | A08 A09 A12 |
| | 232/250 | 255/40R17 | K02 K06 R03 R70 | A14 A18 M01 V17 S01 |
| BMW 7er Reihe 7/1 E296, /1 | 138-220 | 235/45R17 | R35 | A02 A04 A05 |
| | 138-220 | 255/40R17 | K02 R03 R70 | A08 A09 A12 A14 A18 M01 R21 V17 S01 |
| BMW 7er Reihe 7/G e1*93/81*0007*.. | 105-240 | 225/55R17 | R37 | A02 A04 A05 |
| | 105-240 | 245/50R17 | K01 K07 | A08 A09 A12 |
| | 105-240 | 255/45R17 | K01 K49 | A14 A18 M01 R70 V17 S01 |
| BMW 8er Reihe 8/E F383, e1*93/81*0008*.. | 160-240 | 235/45R17 | | A02 A04 A05 |
| | 160-240 | 245/40R17 | | A08 A09 A12 |
| | 160-240 | 255/40R17 | K02 M02 R03 | A14 A18 M01 R70 V17 S01 |

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Nummer 99-2156-A03-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 807 V
Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker



- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- F06** An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- L01** Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- M01** Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- M02** Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R21** Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul.

Nummer 99-2156-A03-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 807 V
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 4 von 5

Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

| Vorderachse | Hinterachse |
|-------------|--|
| 205/40R17 | 225/35R17 |
| 205/50R17 | 225/45R17, 235/45R17, 255/40R17 |
| 215/40R17 | 245/35R17 |
| 215/45R17 | 225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17 |
| 215/50R17 | 235/45R17, 245/45R17 |
| 225/45R17 | 245/40R17, 255/40R17, 265/40R17 |
| 225/50R17 | 245/45R17, 255/45R17 |
| 225/55R17 | 245/50R17 |
| 235/45R17 | 255/40R17, 265/40R17 |
| 235/40R17 | 265/35R17, 275/35R17 |
| 235/50R17 | 255/45R17 |
| 245/45R17 | 275/40R17 |
| 255/45R17 | 285/40R17 |

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Nummer 99-2156-A03-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 807 V
Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 24.November 1999

 

Pohl

00018100.DOC